Julius Kühn-Institut
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Institut für nationale und
internationale Angelegenheiten der
Pflanzengesundheit

Julius Kühn-Institut (JKI) Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen
Messeweg 11/12, 38104 Braunschweig

An die Pflanzenschutzdienste
der Bundesländer
und Landesbetrieb Wald und Holz, NRW
und Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt
gitta.langer@NW-FVA.de

Bearbeitet von	Dr. Anne Wilstermann (AW/Wi)
Hausanschrift	Messeweg 11/12 38104 Braunschweig
Telefon	+49 3946 47-7535
E-Mail	ag@julius-kuehn.de
Internet	www.julius-kuehn.de
Geschäftszeichen	AG 4-72
Ihre Referenz	
Datum	20. Oktober 2026

Ausschließlich per E-Mail
Empfänger E-Mail Adresse

Pflanzengesundheitliche Maßnahmen;
Express-Risikoanalyse zu *Maconellicoccus hirsutus*

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Schreiben erhalten Sie die Einschätzung des pflanzengesundheitlichen Risikos durch die Hibiskus-Schmierlaus *Maconellicoccus hirsutus* (Green) (Hemiptera, Pseudococcidae). Anlass für die Risikoanalyse ist die Beanstandung von *M. hirsutus* an Früchten von *Nephelium lappaceum* (Rambutan) aus Vietnam durch den Pflanzenschutzdienst in Brandenburg. Da für *M. hirsutus* bereits eine Einstufung (Pest categorisation) der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde aus dem Jahr 2022 vorliegt, wurde auf die Erstellung einer vollständigen Express-Risikoanalyse verzichtet. *Maconellicoccus hirsutus* ist bisher nicht als Quarantäneschadorganismus in der VO (EU) 2019/2072 gelistet. Die Kommission hat zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung über den Regelungsstatus der Art verabschiedet. Geregelt ist die Schmierlaus hingegen in VO (EU) 2020/1213. Pflanzen zum Anpflanzen von *Malus domestica, Prunus persica, Prunus dulcis, Prunus armeniaca* und *Prunus davidiana* aus der Türkei und zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen von *Persea americana* aus Israel müssen Einfuhranforderungen erfüllen, die eine Freiheit von *M. hirsutus* gewährleisten.

Maconellicoccus hirsutus stammt ursprünglich aus Südasien und hat sich mittlerweile in vielen tropischen und subtropischen Regionen der Welt etabliert. Auf Zypern und in Griechenland kommt die Art bereits vor. In den südlichen Mitgliedstaaten der EU ist eine Ansiedlung im Freiland möglich. Ob die Art sich in Deutschland und Mitteleuropa im Freiland ansiedeln kann, ist unsicher. Eine Ansiedlung im geschützten Anbau ist auch in Mitteleuropa nicht auszuschließen.

Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zu Ihren Rechten finden Sie hier:
www.julius-kuehn.de/datenschutz

Die Schmierlaus ist sehr polyphag. Mehr als 229 Wirtspflanzen aus 78 Pflanzenfamilien sind bekannt. Wirtschaftlich relevante Wirtspflanzen in der EU sind unter anderem Zitrusgewächse (*Citrus* sp.), Wein (*Vitis vinifera*), Sojabohne (*Glycine max*), Avocado (*Persea americana*), Baumwolle (*Gossypium* sp.) und Zierpflanzen wie Hibiskus (*Hibiscus* sp.). *Maconellicoccus hirsutus* kann erhebliche Schäden verursachen. Die Schmierlaus injiziert bei ihrem Fraß giftigen Speichel in die Wirtspflanzen, was zu eingedrehten Blättern, deformierten Früchten, Wuchsschäden und dem frühzeitigen Fall von Blüten und Früchten führen kann. Die Ausscheidung von erheblichen Mengen an Honigtau fördert den sekundären Befall mit Rußtau. Bei starkem Befall wurde auf Zypern und in Griechenland die völlige Entlaubung und auch der Tod von Wirtspflanzen dokumentiert. In vielen Ländern, in denen auch die natürlichen Gegenspieler von *M. hirsutus* vorkommen, gilt die Art nicht als ernsthafter Schädling und kommt vor allem auf *Hibiscus* sp. vor.

Maconellicoccus hirsutus kann nicht unerhebliche Schäden an relevanten Wirtspflanzen in der EU verursachen. Die Art kommt in Deutschland nicht und in der EU nicht weitverbreitet vor. Die Ansiedlungsfähigkeit in den südlichen Mitgliedstaaten im Freiland ist sehr wahrscheinlich. Eine Ansiedlung im geschützten Anbau kann nicht ausgeschlossen werden. Es sollten daher Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr der Einschleppung dieses potenziellen Quarantäneschadorganismus entsprechend Artikel 29 der VO (EU) 2016/2031 getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag:

gez. Dr. Magdalene Pietsch